

Integrationsfachdienst (IFD) nutzen

Kostenlose Berufsbegleitung, Jobcoaching und Unterstützung bei Stellensuche – was der IFD konkret leistet und wie man ihn in Anspruch nimmt

Was ist der Integrationsfachdienst?

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist ein staatlich geförderter Dienst, der Menschen mit Behinderung beim Einstieg in das Berufsleben und beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes unterstützt. Die Beratung ist für Betroffene **kostenlos** – die Finanzierung erfolgt durch Integrationsämter und die Bundesagentur für Arbeit. IFD-Berater kennen die Arbeitswelt, kennen die rechtlichen Grundlagen – und sie haben Zeit für Sie.

Für wen ist der IFD zuständig?

Personengruppe	Voraussetzung / Hinweis
Schwerbehinderte Arbeitnehmer (GdB 50+)	Kernzielgruppe. Unterstützung bei Stellenerhalt und Jobwechsel.
Gleichgestellte (GdB 30–49 + Gleichstellungsbescheid)	Gleichstellungsbescheid von der Agentur für Arbeit notwendig.
Schwerbehinderte Arbeitssuchende	Unterstützung bei der Stellensuche und beim Berufseinstieg.
Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf	Auch ohne GdB 50 möglich wenn besonderer Unterstützungsbedarf besteht – z. B. bei ASS mit erheblichen Alltagsauswirkungen.
Arbeitgeber	Der IFD berät auch Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen oder behalten möchten.

Was leistet der IFD konkret?

Die Leistungen des IFD sind breit – und für Menschen mit ASS besonders wertvoll, weil viele Herausforderungen im Berufsleben nicht fachlich, sondern sozial und kommunikativ sind:

■ Berufsbegleitung im Job

Regelmäßige Begleitung am Arbeitsplatz: Der IFD-Berater kommt in den Betrieb, beobachtet und bespricht Herausforderungen. Er vermittelt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, erklärt Missverständnisse und unterstützt bei Konflikten. Bei ASS besonders wertvoll: jemand der die 'Übersetzungsarbeit' übernimmt.

■ Jobcoaching

Individuelle Begleitung beim Berufseinstieg oder Stellenwechsel: Einarbeitung strukturieren, Abläufe erklären, soziale Regeln im Betrieb transparent machen. Für Menschen mit ASS oft der entscheidende Unterschied zwischen Kündigung und langfristiger Beschäftigung.

■ Unterstützung bei der Stellensuche

Bewerbungsunterlagen überarbeiten, Vorstellungsgespräche vorbereiten, geeignete Unternehmen identifizieren, Kontakt zu Arbeitgebern herstellen. Der IFD kennt oft Betriebe, die aktiv auf schwerbehinderte Bewerber zugehen.

■ Beratung zu Nachteilsausgleichen und Anpassungen

Welche Anpassungen am Arbeitsplatz sind möglich? Wie wird Homeoffice beantragt? Welche technischen Hilfsmittel können über das Integrationsamt finanziert werden? Der IFD kennt alle Fördermöglichkeiten und hilft bei der Beantragung.

■ Krisenintervention und Konfliktbegleitung

Wenn es am Arbeitsplatz eskaliert: Abmahnungen, Konflikte mit Vorgesetzten, drohende Kündigung. Der IFD kann vermitteln und im Gespräch mit dem Arbeitgeber klärend einwirken – bevor es zum Rechtsstreit kommt.

■ Beratung für Arbeitgeber

Der IFD informiert Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten, Rechte und Pflichten, behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung. Er schlägt Brücken zwischen den Bedürfnissen des Arbeitnehmers und den Möglichkeiten des Betriebs.

Besonderheiten bei Autismus – warum der IFD besonders hilft

Bei Autismus-Spektrum-Störungen sind viele Probleme im Beruf nicht fachlicher Natur – sie entstehen durch Kommunikation, soziale Erwartungen und eine Arbeitsumgebung, die nicht auf ASS ausgelegt ist. Der IFD kann genau hier eingreifen:

■ Übersetzung zwischen ASS und neurotypischer Arbeitswelt

Was dem Arbeitgeber als Desinteresse oder Sturheit erscheint, ist oft eine ASS-typische Reaktion. Der IFD erklärt das – und vermeidet Missverständnisse, die zur Kündigung führen könnten.

■ Strukturhilfen und Einarbeitungsbegleitung

Viele Menschen mit ASS brauchen beim Berufseinstieg mehr Zeit und eine andere Struktur. Der IFD kann die Einarbeitung begleiten und den Arbeitgeber dabei unterstützen.

■ Kommunikationshilfen

Schriftliche Aufgabenstellungen, klare Abläufe, Meeting-Protokolle – der IFD hilft dabei, diese Anpassungen durchzusetzen.

■ Sensibilisierung des Teams

Mit Einverständnis der betroffenen Person kann der IFD das Team über ASS informieren – ohne Details preiszugeben.

■ Unterstützung bei der Interessenabwägung

Wenn das aktuelle Beschäftigungsverhältnis nicht passt: Der IFD hilft bei der Suche nach einer besser geeigneten Stelle oder Tätigkeit – auch innerhalb desselben Unternehmens.

■ Begleitung bei Rückkehr nach Krankheit

Nach längerer Krankheit oder einem Burnout: Der IFD unterstützt beim Wiedereinstieg, beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und bei der Anpassung der Arbeitsbedingungen.

So nimmt man den IFD in Anspruch – Schritt für Schritt

01 IFD in der eigenen Region finden

Es gibt IFDs in allen Regionen Deutschlands. Suche über das Integrationsamt des jeweiligen Bundeslandes, die Bundesagentur für Arbeit oder die Website der BAG IFD (bag-ifd.de). Suchbegriff: 'Integrationsfachdienst + [Ihr Ort]'.

02 Erstkontakt aufnehmen – niedrigschwellig

Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben. Keine Formulare, kein Antrag nötig. Beim Erstkontakt wird besprochen, ob und wie der IFD helfen kann.

03 Zuweisungsstelle klären

Je nach Situation ist die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt oder der Rentenversicherungsträger die zuweisende Stelle. Der IFD klärt das mit Ihnen. Sie müssen das nicht selbst herausfinden.

04 Beratungsprozess starten

Erstes ausführliches Gespräch über die Situation, Ziele und Möglichkeiten. Der IFD entwickelt gemeinsam mit Ihnen einen Plan.

05 Arbeitgeber einbeziehen (wenn gewünscht)

Mit Ihrem Einverständnis nimmt der IFD Kontakt zum Arbeitgeber auf. Ohne Ihr Einverständnis geschieht das nicht.

06 Begleitung so lange wie nötig

Die Begleitung durch den IFD ist zeitlich begrenzt, kann aber verlängert werden. Ziel ist immer eine stabile, dauerhaft funktionierende Beschäftigung.

Kein Antrag nötig – einfach anrufen

Der IFD ist niedrigschwellig. Sie brauchen keinen Antrag, keine Überweisung und kein Formular. Ein Anruf genügt. Der IFD klärt dann gemeinsam mit Ihnen, welche Stelle zuständig ist und welche Hilfe möglich ist.

Häufige Fragen

Frage	Antwort
Kostet der IFD etwas?	Nein. Die Beratung ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber kostenlos.
Brauche ich einen Schwerbehindertenausweis?	Nicht zwingend. Auch ohne GdB 50 ist Unterstützung möglich – sprechen Sie den IFD direkt an.
Muss mein Arbeitgeber informiert werden?	Nein – nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis.
Was ist der Unterschied zu Arbeitsagentur / Jobcenter?	Der IFD hat mehr Zeit pro Person, ist spezialisiert auf Behinderung und kann in den Betrieb gehen. Arbeitsagentur und IFD ergänzen sich.
Wie lange dauert die Begleitung?	Je nach Bedarf – von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahren. Eine Verlängerung ist möglich.
Kann ich den IFD selbst kontaktieren?	Ja – direkt und ohne Vermittlung. Sie können sich auch über Arzt, Agentur, Integrationsamt oder SBV zuweisen lassen.
Gibt es den IFD auch für Ausbildung und Studium?	Ja. Der IFD begleitet auch bei Ausbildung, Umschulung und beruflicher Rehabilitation.

IFD finden & meine Notizen

So finden Sie den IFD in Ihrer Region

■ BAG IFD (Bundesarbeitsgemeinschaft): bag-ifd.de – Suche nach Standorten ■ Integrationsamt Ihres Bundeslandes – Liste aller IFDs ■ Bundesagentur für Arbeit: arbeitsagentur.de → Behinderung → IFD ■ Autismus Deutschland e.V. (autismus.de) – regionale Beratungsstellen kennen oft die lokalen IFDs ■ Schwerbehindertenvertretung im Betrieb – kann den Kontakt herstellen

IFD in meiner Region (Name):

Telefon:

E-Mail:

Zuständige Ansprechperson:

Zuweisende Stelle (Agentur / Integrationsamt):

Termin:

Notizen zum Erstgespräch:

Checkliste: Was ich zum Erstkontakt mitnehme

- Kurze Beschreibung meiner aktuellen Situation**
Aktueller Job, Probleme, was sich ändern soll.
- Diagnose-Dokument (ASS-Attest)**
Nicht zwingend, aber hilfreich für die Einschätzung des Bedarfs.
- Schwerbehindertenausweis oder GdB-Bescheid (falls vorhanden)**
- Meine konkreten Wünsche und Ziele**
Was soll sich verbessern? Stelle erhalten, neue Stelle, weniger Konflikte?
- Fragen, die ich stellen möchte**
Was kann der IFD für mich tun? Wie läuft die Begleitung ab? Was bleibt vertraulich?

Die Angebote des IFD und die Zuständigkeiten können regional variieren. Angaben ohne Gewähr. Stand: Mai 2025.

autismus-ratgeber.de | info@autismus-ratgeber.de | Infoblatt 'Rechte im Job', Checkliste 'Nachteilsausgleich' und weitere Vorlagen unter
autismus-ratgeber.de